

5. Wegen fehlender Bereitschaftserklärung war eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuß nicht möglich.
6. Eintragung als informeller Mitarbeiter in der Kartei, aber nach Akteneinsicht gibt es keine ausreichenden Gründe für eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung.

Die Abgeordneten, für die sich nach der Überprüfung des Ausschusses der Verdacht einer Mitarbeit nicht bestätigt hat, werden nicht mehr namentlich genannt.

Die Bekanntgabe erfolgt auch für Minister, die keine Abgeordneten sind.

Die Bekanntgabe der Namen erfolgt durch die Präsidentin der Volkskammer.

Der Zeitweilige Prüfungsausschuß wird in den genannten Punkten von seiner Pflicht zur Verschwiegenheit, die durch die Volkskammer selbst wie auch das Präsidium der Volkskammer beschlossen wurden, entbunden.

Berlin, 28. September 1990

Dr. Bergmann-Pohl“

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, das Mikrofon 4 bitte.

Gauk (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Ich möchte Sie bitten, eine kurze Erweiterung aufzunehmen. In dem vorgeschlagenen Text unter 4. ist beizufügen: Nach Empfehlung, nach Punkt 1, ist nicht ausgeschlossen die Hinzufügung vorzunehmen. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, daß es sich hier um einen Sachverhalt nach Punkt 6 richtet.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das wäre ein Abänderungsantrag zu diesem Abänderungsantrag. Da ist übrigens schon eine Änderung gegenüber dem Text vorgetragen worden. Ich weise darauf hin. Unvollständige Empfehlung nach Punkt 1 ist nicht ausgeschlossen, kann aber nicht ausgesprochen werden. Sie wollen jetzt statt „kann aber nicht ausgesprochen werden“, haben: Es ist aber auch eine Entscheidung nach Punkt 6 denkbar.

Gauk (Bündnis 90/Grüne):

Ja, das wäre eine logische Folge. Wenn sie richtig ist, muß man konzidieren, daß es unter Umständen, wenn man von einem vermutlich weniger umfangreichen Ansatz ausgeht, aber doch möglich ist, und das müßte hier enthalten sein. Das wäre die Möglichkeit für einen, der sicher ist, daß er sich durch eine vorhandene Aktenlage rechtfertigen könnte, das aber nicht kann. Das wäre eine unbedingt notwendige Ergänzung zu diesem Punkt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es hätte auch gereicht zu schreiben, es kann keine Empfehlung ausgesprochen werden. Ich brauche die Abänderungsanträge dann schriftlich. Gibt es weitere Wortmeldungen? Der Abgeordnete Schumann, Mikrofon 6.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Ich möchte auf den Schlußsatz zu sprechen kommen, wo Sie den Antrag stellen, die Mitglieder des Zeitweiligen Prüfungsausschusses von der Pflicht zur Verschwiegenheit zu entbinden. Ich würde Vorschlägen, daß wir hier einfügen, daß diese Aufhebung

der Verschwiegenheit nur die Namen betrifft und keineswegs das, was die betreffenden Ausschußmitglieder im einzelnen notwendigerweise über die Betreffenden an Wissen während ihrer Tätigkeit aufgenommen haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Deswegen steht da, in diesen Punkten, das heißt, zur Erfüllung dieser Sache. Das ist im Text nicht drin, ist aber vorgelesen worden. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß eine ganze Reihe von Änderungen gegenüber dem ausgedruckten Text dadurch entstanden sind, daß Herr Ullmann andere Textstellen vorgelesen hat. Ich würde empfehlen, wenn das nicht ganz klar gewesen ist, daß, bevor wir diese Sache im einzelnen verhandeln, der Abgeordnete Ullmann den Text noch einmal vorliest, damit auch jeder richtig auf diese Stellen achtet. Nur die Änderungen. Bitte, Herr Ullmann. Sind Sie noch einmal in der Lage? Also, es handelt sich, ich kann schon anfangen, um die Zeile zwei des eigentlichen Antrages. Es sind nicht 7, sondern 6 Kategorien genannt. Unter 1. heißt es dann: Ein Verdacht als informeller Mitarbeiter ist bestätigt. Beim zweiten heißt es auch: Ein Verdacht als informeller Mitarbeiter ist bestätigt. Und das ist nun wesentlich: Bei drittens, viertens heißt es: Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter. Das heißt, da ist nichts bestätigt, daß er informeller Mitarbeiter ist, da ist eben nur die Kartei, die das ausweist. Wir wissen inzwischen alle, daß diese Kartei-Auskunft in keiner Weise ausreichend ist, um diese Vorgänge einzuschätzen. Da steht dann Verdacht bestätigt als IM, Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter. Das ist ein Stichpunkt, meinetwegen nachgewiesen. Darum geht es aber jetzt nicht.

Das gilt auch für Punkt 4, und das gilt auch für Punkt 6. Auch da ist nicht Verdacht bestätigt, sondern Eintragung in die Kartei als informeller Mitarbeiter.

Der Punkt 7 ist gestrichen, denn er widerspricht dem Satz, der danach folgt. Es war gestern abend nicht zu übersehen.

Außerdem heißt es im letzten Absatz: Der Zeitweilige Prüfungsausschuß wird in den genannten Punkten von seiner Pflicht zur Verschwiegenheit entbunden. Und „genannte Punkte“ heißt dann, er darf die Namen nennen, zugeordnet zu diesen Kategorien. Das ist gemeint, aber jetzt in diesem Kontext nicht zu verstehen.

Der Abgeordnete Schmiele hat das Wort.

Dr. Schmiele (DSU):

Ich bitte um Ergänzung des Punktes 2, da hier Abgeordnete und Minister in einem Atemzuge genannt sind, müßte es dann hinten folgerichtig heißen: Mandat oder Amt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das ist eine redaktionelle Änderung, das ist kein Problem. Das kann so eingetragen werden, sein Mandat oder Amt.

Weitere Wortmeldungen dazu? - Wir hatten noch einen Abänderungsantrag, aber zunächst Mikrofon 2.

Hoenicke (CDU/DA):

Wenn dann schon Namen genannt werden sollen, was ich persönlich noch immer für sehr bedenklich halte, dann würde ich aber auch Vorschlägen, daß die Namen der Auftraggeber, die hier noch vorhanden sind, mit benannt werden sollen, soweit sie nachzuweisen sind.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)